



Uwe Schummer  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73484  
FAX: (030) 227 – 76992  
E-Mail: [uwe.schummer@bundestag.de](mailto:uwe.schummer@bundestag.de)  
Homepage: [www.uwe-schummer.de](http://www.uwe-schummer.de)

Berlin, den 20. Februar 2004

**Anlässlich der geplanten Einführung einer bundesweiten Ausbildungsplatz-Abgabe und der anstehenden Novellierung des Berufsbildungsgesetzes erklärt der Berufsbildungsexperte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Uwe Schummer:**

„Die **Ausbildungsplatzabgabe** macht die Opfer zu Tätern. Die Betriebe in Deutschland leiden unter der schlechten Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und werden zusätzlich mit einer Sonderabgabe bestraft. Die Strafsteuer auf Ausbildung ist destruktiv. Stattdessen muss eine grundlegend neue Finanz- und Steuerpolitik her.

Die negativen Folgen einer Ausbildungsplatzabgabe überwiegen deutlich. Allein die Bürokratiekosten der Abgabe verursachen nach Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft eine finanzielle Belastung von 690 Millionen Euro: Geld, das für die gezielte Förderung von Ausbildung weitaus besser angelegt wäre. Ähnlich steht es mit den erfolglosen Ersatzmaßnahmen der Bundesregierung: Die betrugten 2003 knapp drei Milliarden Euro. Diese Finanzmittel müssen so umgeschichtet werden, dass Unternehmer bei den Sozialbeiträgen ihrer Auszubildenden entlastet werden.

Die Abgabe behandelt zudem Firmen unfair, die zwar ausbilden wollen, aber keine oder keine geeigneten Lehrlinge finden.

Die Ausbildungsplatzzahlen folgen dem Arbeitsmarkt. 2003 gab es acht Prozent mehr Arbeitslose als im Vorjahr. Die Beschäftigung ist gleichzeitig um 400.000 Stellen eingebrochen, so stark wie seit zehn Jahren nicht mehr. Betriebe, die keine Zukunft haben, können auch keine Zukunft geben.

Die Ausbildungsplatzabgabe verstößt gegen die Verfassung. Die von der Bundesregierung geplante Mitarbeitergrenze, ab der die Abgabe relevant werden soll, verstößt gegen den im Art.3 GG verankerten Gleichheitsgrundsatz. So steht die Belastung der Betriebe, die knapp über der Grenze liegen, in einem krassen Missverhältnis zu nicht wesentlich kleineren Betrieben, die keine Abgabe zu zahlen hätten. Zudem bestraft die Regelung solche Firmen, die neue Arbeitsplätze schaffen wollen und dabei die Mitarbeitergrenze überschreiten würden. Verantwortliche Ausbildungspolitik ist nur durch ein Zu-

PRESSEMITTEILUNG

Ausbildungspolitik ist nur durch ein Zusammenwirken der Tarifparteien mit Bund und Ländern mit deren Kompetenz für die Berufsschulen möglich. Die geplante Zentralregelung der Bundesregierung beschädigt die Vertrauensgrundlage im dualen System und erinnert an überkommenen, veralteten Zentralismus.

Rot-Grün schafft aus taktischen Gründen ein besonders ungerechtes und undifferenziertes Gesetz, um der Zustimmungspflicht durch den Bundesrat zu entgehen. Länder, die genügend Ausbildungsplätze bereitstellen, müssten von der Abgabe freigestellt werden. Diese Differenzierung lehnt die Bundesregierung ab. Außerdem übersieht sie das Problem der Datenerhebung als Grundlage für die Abgabe. Dies macht den Zugriff auf Datensätze der Finanzämter als Landesbehörden notwendig und damit das Gesetz abhängig von der Zustimmung des Bundesrates.

Eine Ausbildungsplatzabgabe führt zur Verschulung und Verstaatlichung der Ausbildung. Betriebe stellen so weniger Ausbildungsplätze bereit, besonders größere Firmen kaufen sich von ihrer Lehraufgabe frei und immer mehr Jugendliche landen in außerbetrieblichen Projekten – weit entfernt von der Berufspraxis.

Anstatt endlich einen Entwurf des **Berufsbildungsgesetzes** zu präsentieren, hat die Bundesregierung bisher nur Eckpunkte vorgelegt. Drei Kernpunkte sind bei einer Neufassung des Gesetzes unbedingt zu berücksichtigen:

1. Im Rahmen einer *Stufenausbildung* muss für primär praktisch begabte Schulabgänger eine berufliche Perspektive geschaffen werden. Ausbildungsabbrecher stünden nicht ohne Abschluss da. Die Stufenausbildung soll zu höheren Qualifikationen führen. So kann die berufliche Ausbildung auf den Innovations- und Veränderungsbedarf der Wirtschaft flexibel reagieren.
2. Die *Schaffung neuer Berufsbilder* für Lehrlinge muss erleichtert werden. Sinnvolle, konstruktive Vorschläge für neue Lehrberufe kommen aufgrund des mangelnden Konsens der Sozialpartner nicht zustande. Hier soll eine neutrale Instanz über das Zustandekommen des Berufsbildes entscheiden.
3. *Ausbildungsvergütungen* müssen flexibel gestaltbar sein. Für zwei Drittel der nicht ausbildenden Betriebe sind die Kosten, die ein Lehrling verursacht, ursächlich für die mangelnde Bereitschaft zur Ausbildung. Um mehr Lehrstellen zu schaffen, sollte die Ausbildungsvergütung um maximal ein Drittel von den tariflichen oder branchenüblichen Vereinbarungen abweichen dürfen, um so betriebliche Bündnisse für mehr Ausbildung zu schaffen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, ihre Pläne für eine zentrale Ausbildungsplatzabgabe aufzugeben und statt allgemeiner Eckpunkte einen konkreten Entwurf für die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes vorzulegen. Bereits für das kommende Ausbildungsjahr ab September 2004 müssen die

müssen die Weichen für eine Stärkung der betrieblichen Ausbildung gestellt werden.

# PRESSEMITTEILUNG